

# Niedrigste Zahl von Neugeborenen in Deutschland seit dem 2. Weltkrieg

## Offener Brief an die Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die Nachricht über den dramatischen Rückgang der Geburtenrate im Jahre 2005 ist uns allen bekannt und Anlass zu großer Sorge.

Leider muss ich feststellen, dass sich die Voraussagen unseres Verbandes zur Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bestätigt haben.

Wir hatten bereits im Jahre 2004 darauf hingewiesen, dass die Neufassung des § 27a SGB V (Künstliche Befruchtung) im Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) mit Wirkung zum 1. Januar 2004 durch die Einführung eines relativ hohen finanziellen „Eigenanteils“ für die betroffenen Kinderwunschpaare einen entscheidenden Einfluss auf die zu erwartende Geburtenrate in Deutschland nehmen wird. Es ist für uns deshalb nicht überraschend, dass gerade das Jahr 2005 einen so hohen Rückgang an Geburten in Deutschland aufweist, da für das Jahr 2005 erstmalig die Auswirkungen der GMG-Neuregelung zu erwarten waren.

Wie vorausgesagt, ist es zu einem drastischen Rückgang (50%) bei der Inanspruchnahme der Methoden der Künstlichen Befruchtung durch gesetzlich Versicherte gekommen. Daraus resultiert ein entsprechendes Minus an Geburten, da gegenüber den Vorjahren Kinder fehlen, die in Folge solcher Behandlungen geboren werden.

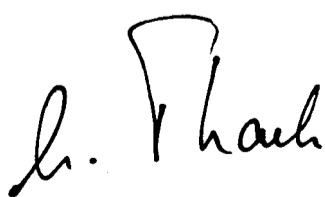
Ein Geburtenrückgang um ca. 10.000 Kinder nach „Künstlicher Befruchtung“ war von unserem Verband für das Jahr 2005 prognostiziert worden. Und tatsächlich beträgt der Geburtenrückgang in 2005 nicht nur etwa 10.000 Kinder, wie der Durchschnitt der Jahre davor, sondern etwa 20.000 Kinder, also das Doppelte.

Der Grund für den Rückgang von Geburten nach einer Kinderwunschbehandlung ist die finanzielle Belastung der Paare mit einem 50 %-igen Eigenanteil an den Behandlungs- und Medikamentenkosten, die für viele Paare untragbar ist. Unsere Hinweise auf die zu erwartende Entwicklung wurden leider von den politischen Entscheidungsträgern nicht ernst genommen.

Die Behandlungsmethoden der sog. Künstlichen Befruchtung leisten einen wichtigen Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung. Das kann man an den statistischen Daten anderer Länder wie z. B. Frankreich und Dänemark sehen, wo pro Frau viel mehr Kinder geboren werden als in Deutschland. Gerade in diesen Ländern werden pro Kopf der Bevölkerung signifikant mehr Behandlungsmaßnahmen der Künstlichen Befruchtung durchgeführt und eben auch Kinder danach geboren.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, es muss dringend gehandelt werden, damit sich die dramatische Entwicklung nicht weiter fortsetzt. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland hat Interesse an der Steigerung der Geburtenrate und kommt daher auch an einem Interesse an Kinderwunschbehandlungen nicht vorbei. Die Inanspruchnahme von Kinderwunschbehandlungen mit den Methoden der sog. Künstlichen Befruchtung muss für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in einem zumutbaren finanziellen Rahmen möglich sein. Helfen Sie den Paaren, die sich bereits bewusst für ein Leben mit Kindern entschieden haben durch eine entsprechende Änderung der Eigenanteilsregelung des § 27a SGB V. Die Familien mit Kindern sind das Rückgrat und die Zukunft unseres Landes!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Michael Thaele  
- 1. Vorsitzender -

stellvertretend für den Vorstand und die Mitglieder des Bundesverbands Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ)